

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Schulausschusses des Rates der Gemeinde Molbergen am Montag, 13.02.2017, 18.00 Uhr, im Lehrerzimmer der Grundschule Molbergen, Hinter dem Dweracker 2, in Molbergen.

Anwesend waren:

1. **Vorsitzender:**
Thomas Wernke, Peheim.

2. **Ausschussmitglieder:**
Christoph Carstens, Molbergen, (stellv. Vorsitzender)
Günther Koopmann, Peheim,
Petra Wulfers, Dwergte,
Ansgar Thölking, Molbergen,
Stefan Nordloh, Dwergte,
Eugen Derksen, Molbergen.

3. **Elternvertreterin:**
Andrea Thien, Peheim.

4. **Schülervertreterin:**
Chantal Weinert, Molbergen.

5. **Lehrervertreter:**
Rektor Gustav Müller, Grundschule Molbergen.

6. **Beratend:**
Rektorin Agnes Schrandt, Grundschule Peheim,
Rektorin Petra Hensen, Anne-Frank-Schule.

7. **Zuhörer:**
Ratsherr Frank Westendorf, Peheim,
Ratsherr Thomas Gardewin, Ermke,
Ratsherr Dr. Hermann Südhoff, Molbergen,
Ratsherr Hubert Thien, Peheim, (bis 19.40 Uhr),
Ratsherr Hubert Werrelmann, Ermke,
Ratsherr Waldemar Boxhorn, Molbergen, (ab 18.35 Uhr).

8. **Verwaltung:**
Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen,
Allg. Vertreter des BGM, Andreas Unnerstall, Cloppenburg,
Verw.-Fachwirtin Andrea Preit, Molbergen, Protokollführerin.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Verpflichtung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses
3. Kurzer Sachstandsbericht der Schulleiter/innen zur derzeitigen Schulsituation
4. Fortsetzung der Schulsozialarbeit
5. Schuletat 2017 – Budgetierung/Ergebnishaushalt
6. Investive Maßnahmen 2017 im Schulbereich
7. Mitteilungen und Anfragen

Die mit der Einladung vom 03.02.2017 zugestellte Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Vorsitzende des Schulausschusses, Herr Thomas Wernke, eröffnete gegen 18.20 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

2. Verpflichtung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder des Schulausschusses

Gem. § 43 NKomVG sind die dem Ausschuss angehörenden stimmberechtigten Mitglieder auf die ihnen nach den §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hinzuweisen.

Bürgermeister Möller nahm per Handschlag die Verpflichtung nachfolgender nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern des Schulausschusses vor:

- Lehrervertreter, Herr Gustav Müller

- Elternvertreterin, Frau Andrea Thien
- Schülervertreterin, Schülerin Chantal Weinert

Sie wurden von ihm auf die Einhaltung der ihnen nach diesen Vorschriften obliegenden Pflichten hingewiesen. Ein Merkblatt mit dem Wortlaut der §§ 40 – 42 NKomVG wurde ihnen ausgehändigt.

Anschließend wurde die vorgenommene Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von Herrn Müller, Frau Thien und der Schülerin Chantal Weinert auf dem vorbereiteten Vordruck bestätigt.

Bürgermeister Möller wünschte ihnen abschließend eine vertrauensvolle und konstruktive Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit im Schulausschuss.

3. Kurzer Sachstandsbericht der Schulleiter/innen zur derzeitigen Schulsituation

Grundschule Peheim

Die Rektorin, Frau Agnes Schrandt, informierte den Ausschuss über den derzeitigen Stand an der Grundschule Peheim. Zur Zeit werden an der Grundschule Peheim 48 Schüler/innen in 4 Klassen unterrichtet. Durch den Wegzug von Flüchtlingsfamilien hat sich die Schülerzahl von seinerzeit 58 Schüler/innen auf derzeit 48 Schüler/innen reduziert.

Zum Schuljahresbeginn 2017/2018 werden 12 Kinder in Klasse 1 eingeschult. U.a. wird auch ein Inklusionskind dabei sein.

Frau Schrandt berichtete über die bestehende Problematik hinsichtlich der Klassenbildung zum neuen Schuljahr 2017/18. Nach den Daten des Einwohnermeldeamtes ist es schwierig eine 1-Zügigkeit zu erreichen.

Die Schulleiterin appellierte an den Ausschuss um den Erhalt des Schulstandortes Peheim. Sie regte an, Schüler aus den Ortsteilen Dwerge und Ermke an der Grundschule Peheim zu unterrichten.

Vom Ausschuss wurde die Problematik um den Erhalt der Grundschule Peheim zur Kenntnis genommen. Durch die vom Rat beschlossene Familienförderung beim Erwerb eines Grundstückes aus dem Neubaugebiet wird die Ansiedlung von Familien mit Kindern gefördert und damit langfristig auch die Auslastung der Grundschule gestärkt.

Grundschule Molbergen

Rektor Gustav Müller informierte die Ausschussmitglieder über die derzeitige Situation an der Grundschule Molbergen wie folgt:

Zur Zeit besuchen 440 Schüler/innen die Grundschule Molbergen. Davon sind 10 Flüchtlingskinder und 16 Inklusionsschüler. Von den Inklusionsschülern wechseln 8 Schüler/innen zur Anne-Frank-Schule.

Das Lehrerkollegium besteht zur Zeit aus 28 Lehrkräften, 2 Referendaren, 2 Lehrer von der Albert-Schweizer-Schule, 4 Praktikanten und 8 pädagogischen Mitarbeiterinnen.

Im Rahmen des Ganztags schulbetriebes nehmen zur Zeit täglich 138 Schüler/innen der Klassen 1 und 2 am Betreuungsangebot teil. Für den Nachmittagsbereich werden täglich 5 verschiedene AG's, überwiegend aus dem sportlichen Bereich, angeboten.

Die 3. Klassen erhalten jeweils für 6 Monate Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken in Stapelfeld. Die Kosten für die Busfahrten werden von der Gemeinde Molbergen übernommen.

Der Schulleiter thematisierte das derzeit an seiner Grundschule bestehende Raumproblem. Die Schule verfügt über keinen Musikraum, keinen Werkraum und keinen Computerraum. Nach seiner Auffassung fehlen darüberhinaus mind. 4 Klassenräume, 4 – 6 Gruppenräume sowie einen Ruheraum für die Lehrkräfte.

Er wies den Ausschuss darauf hin, dass durch Zuzüge in das Neubaugebiet „Moorhook“ die Grundschule Molbergen zukünftig komplett 5-zügig sein wird, d.h. es werden insgesamt 20 Klassenräume benötigt.

Bürgermeister Möller führte zum fehlenden Werkraum aus, dass nach der Handreichung für Grundschulen kein Werkraum erforderlich ist. Des weiteren werden Werkräume in Grundschulen nicht mit Mitteln aus der Kreisschulbaukasse gefördert.

Ein Anbau an das vorhandene Grundschulgebäude wurde im Ausschuss kontrovers diskutiert, zumal der letzte Anbau erst 2013 erfolgte. Aus der Ausschussmitte kam der Einwand, dass die Gemeinde neben der Grundschule auch weitere „Baustellen“ habe, wie beispielsweise der Anbau des Kindergartens. Es wurde vorgeschlagen, zunächst den noch vorhandenen Container als Klassenraum zu nutzen. Seitens eines Ausschussmitgliedes erfolgte daher der Vorschlag, einen Investitionsplan nach Dringlichkeit aufzustellen.

Des weiteren könnten die Schülerzahlen an der Grundschule Molbergen reduziert werden, wenn Schüler aus Ermke und Dwertge die Grundschule in Peheim besuchen würden. Bürgermeister Möller wies auf die Einhaltung der Schulbezirksgrenzen hin.

Abschließend wurde die Schulleiterin der Grundschule Peheim vom Ausschuss aufgefordert, baldmöglichst eine Aufstellung zur Klassenbildung zum Schuljahr 2017/2018 zur Verfügung zu stellen.

Anne-Frank-Schule

Die Rektorin Petra Hensen stellte die Schulsituation an der Oberschule zum gegenwärtigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Zur Zeit besuchen 552 Schüler/innen in 24 Klassen die Oberschule bzw. die auslaufenden Haupt- und Realschulzweige in Molbergen. 4 Schüler/innen sind vom Gymnasium zur Anne-Frank-Schule gewechselt.

Das Lehrerkollegium besteht gegenwärtig aus 42 Lehrkräften (davon 2 Praktikanten-/Referendare und 1 Lehrkraft von der Albert-Schweizer-Schule für die Inklusionsschüler).

Frau Hensen problematisierte in ihrem Bericht die derzeitige Raumnot an der Anne-Frank-Schule. Flure sowie Pausenhalle werden zur Zeit für die Gruppenarbeit genutzt.

Aufgrund der von den Grundschulen gemeldeten Schülerzahlen werden die 5. Klassen zum Schuljahresbeginn 2017/2018 4-zügig eingeschult.

Zum Ganztagsschulbetrieb führte sie aus, dass gegenwärtig 100 Kinder an 4 Tagen in der Woche am Ganztagsbetrieb teilnehmen.

Abschließend berichtete die Schulleiterin über die in 2016 stattgefundene Fahrt nach Italien anlässlich des 90jährigen Jubiläums der Anne-Frank-Schule. Als Fazit wurde von ihr festgestellt, dass die Fahrt insgesamt sehr förderlich war für die Gemeinschaft der Schüler/innen sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl an der Schule dadurch gestärkt wurde. Ergänzend wies sie darauf hin, dass noch eine Abschlussveranstaltung geplant sei.

Als Fazit der Berichterstattungen durch die Schulleiter/innen sowie der vor der Sitzung stattgefundenen Schulbereisung wurde vom Ausschuss festgestellt, dass die gemeindlichen Schulen insgesamt sehr gut ausgestattet sind.

4. Fortsetzung der Schulsozialarbeit

Über das Landesprogramm „Profilierung der Hauptschule“, jetzt: „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung“, ist bereits seit Jahren an der Anne-Frank-Schule eine Vollzeitstelle eines/r Sozialarbeiters/in eingerichtet. Die aus der Landesförderung nicht gedeckten Kosten wurden in der Vergangenheit von der Gemeinde aus Eigenmitteln getragen.

Im Rahmen der Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) durch die Bundesregierung hat der Bund ab 2011 auch Mittel für die Schulsozialarbeit für die Dauer von 3 Jahren (2011 bis 2013) bereitgestellt. Der Landkreis Cloppenburg konnte hiermit die Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden mit 504.000 Euro jährlich in den Jahren 2011 bis 2013 und darüber hinaus auch im Jahr 2014 unterstützen. Der Forderung seitens der Kommunen und ihrer Spitzenverbände an das Land Niedersachsen, die Schulsozialarbeit als eine Landesaufgabe anzusehen und die weitere Finanzierung dauerhaft zu übernehmen, ist das Land seinerzeit nicht nachgekommen.

Der Landkreis Cloppenburg hat daraufhin als freiwillige Leistung die erforderlichen Mittel zur Fortführung der Schulsozialarbeit in Höhe von 504.000,00 EUR für die Städte und Gemeinden jeweils für das Jahr 2015 und 2016 bereitgestellt vor dem Hintergrund, dass das Land noch keine verbindliche Entscheidung über die Schulsozialarbeit getroffen hatte.

Für den Landkreis Cloppenburg wurde unter Einbeziehung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden entschieden, die Mittel auf die Schulträger im Verhältnis ihrer gesamten Schülerzahl rechnerisch zu verteilen. Auf die Gemeinde Molbergen entfielen hiervon jährlich knapp 30.000,00 Euro.

In Abstimmung mit den drei Schulen im Gemeindegebiet wurde auch hier eine Weiterverteilung auf Basis der Schülerzahlen vorgenommen. Ab dem Jahr 2012 erhielten so auch die Grundschule Molbergen und Peheim ein anteiliges Stundenkontingent für die Schulsozialarbeit. Mit der Durchführung wurde das Caritas-Sozialwerk auf Grundlage entsprechender Kooperationsvereinbarungen beauftragt.

Mit dem zur Verfügung stehenden Budget konnten bislang folgende Stundenanteile finanziert werden:

- | | |
|-------------------------|------------------|
| - Anne-Frank-Schule | 9 Wochenstunden |
| - Grundschule Molbergen | 12 Wochenstunden |
| - Grundschule Peheim | 2 Wochenstunden |

Nunmehr hat das Land Niedersachsen anerkannt, dass die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Niedersachsen

steht. Ab 2017 werden an den Haupt- und Oberschulen, den Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen sowie teilweise an Grund- und Realschulen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte dauerhaft eingerichtet. Der Schwerpunkt liegt dabei bei den Ganztagschulen. Weiterhin wurden die betroffenen Schulträger darüber unterrichtet, dass das Hauptschulprofilierungsprogramm zum 31.12.2016 ausläuft, jedoch die nahtlose Fortsetzung der sozialen Arbeit in diesen Schulen gewährleistet wird. So hat das Land für die Anne-Frank-Schule Molbergen zum 01.01.2017 eine 0,75-Stelle (29,85 Wochenstunden) genehmigt. Diese wird mit der bisherigen Sozialarbeiterin, Frau Daniela Aumann, besetzt, die unbefristet in den Landesdienst übernommen wird.

Die kommunalen Spitzenverbände halten ihre Forderung nach einem flächendeckenden Ausbau der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung aufrecht, auch an Grundschulen und für alle Halbtagschulen. In den Verhandlungen mit dem Land konnte bislang aber nur die Zusage erreicht werden, in einem nächsten Schritt sukzessive weitere Grundschulen, aber auch Gymnasien einzubeziehen. Hierfür beabsichtigt das Land, im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils bis zu 70 zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte einzustellen und dafür insgesamt 200 Vollzeiteinheiten zur Verfügung zu stellen.

Seitens der Schulen wurde darauf hingewiesen, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang weiterhin besteht. Auch in der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 31.08.2016 wurde festgehalten, dass die Schulsozialarbeit schon in der Grundschule beginnen müsse. Das Land sei auch hier in der Pflicht und bis zu einer positiven Entscheidung der Landesregierung sollte diese Lücke in der Schulsozialarbeit weiterhin auf freiwilliger Basis geschlossen werden. Letztlich hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2016 folgende Regelung beschlossen:

Der Landkreis stellt die Hälfte der bisherigen Mittel in Höhe von 252.000,00 Euro für die Förderung der Schulsozialarbeit an den Schulen in Trägerschaft der Städte und Gemeinden zur Verfügung. Diese Mittel werden nach den Grundschülerzahlen auf die Städte und Gemeinden aufgeteilt. Die Städte und Gemeinden können selbst entscheiden, an welchen Schulen sie die Mittel für die Schulsozialarbeit einsetzen.

Hiernach erhält die Gemeinde Molbergen bei insgesamt rd. 500 Grundschulern für 2017 einen Zuweisungsbetrag in Höhe von 17.265,00 €

Die vor Ort Beteiligten sind sich einig, dass die Sozialarbeit im bisherigen Umfang an den drei Schulen im Gemeindegebiet unverändert fortgesetzt werden soll (Vollzeitstelle an der Anne-Frank-Schule, zusammen 14 Wochenstunden an den beiden Grundschulen).

Mithin sind 9,15 Wochenstunden für Frau Aumann als Ko-Finanzierung zu übernehmen (= 13.700,00 Euro). Für die Stelleninhaberinnen an den beiden

Grundschulen, Frau Sonja Vornhagen, fallen Personalkosten in Höhe von 22.300,00 Euro an. Die Gesamtkosten betragen demnach 36.000,00 Euro. Der nach Abzug der Landkreis-Zuweisung verbleibende, von der Gemeinde zu tragende Fehlbetrag beläuft sich auf **18.735 Euro**.

Die Ratsbeschlüsse zur Durchführung der Schulsozialarbeit im Rahmen einer Kooperation mit dem Caritas-Sozialwerk sind u.a. an die Laufzeit des Landesprogramms zur „Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung“ gekoppelt worden. Die entsprechenden Zuwendungen von jährlich 26.000,00 Euro entfallen künftig.

Für die Weiterführung der Kooperation über den 31.12.2016 hinaus unter den geänderten Rahmenbedingungen ist daher eine neue politische Beschlussfassung erforderlich.

Ergänzend berichtete Herr Unnerstall über den Zeitungsartikel in der Nordwest-Zeitung am 07.02.2017. Danach beabsichtigt das Niedersächsische Kultusministerium das Beschäftigungsvolumen der Schulsozialarbeit im Land um 25 % aufzustocken. Von der neuen Regelung soll auch die Oberschule Anne-Frank-Schule profitieren. Frau Hensen teilte daraufhin mit, dass der Anne-Frank-Schule bisher hierüber noch keine schriftliche Mitteilung seitens des Kultusministeriums vorläge.

Vom Ausschuss wurde einstimmig folgende Beschlussempfehlung gefasst:

Der Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2017 an der Anne-Frank-Schule sowie den Grundschulen Molbergen und Peheim im Rahmen einer Kooperation mit dem Caritas-Sozialwerk wird mit den dargestellten Stundenumfängen zugestimmt und die erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde in Höhe von rd. 19.000,00 Euro bereit gestellt.

Sollte das Land Niedersachsen weitere Mittel bzw. Stellenanteile für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen und der Anne-Frank-Schule Molbergen zur Verfügung stellen, werden die von der Gemeinde getragenen Mittel/Stellenanteile entsprechend gekürzt.

5. Schuletat 2017 – Budgetierung/Ergebnishaushalt

Das Ergebnis der Haushaltsbudgets 2016 der Grundschulen Molbergen und Peheim sowie der Anne-Frank-Schule wurden dem Ausschuss von Herrn Unnerstall wie folgt vorgestellt:

1. Grundschule Peheim:

Überschuss aus 2015	1.406,86 €
Einnahmen 2016	3.950,00 €
<u>Ausgaben 2016</u>	<u>4.741,22 €</u>
Überschuss 2016	615,64 €

2. Grundschule Molbergen:

Überschuss aus 2015	4.686,78 € (-225,46 Euro wurden noch nachgebucht)
Einnahmen 2016	15.984,04 €
<u>Ausgaben 2016</u>	<u>18.896,82 €</u>
Überschuss 2016	1.774,00 €

3. Anne-Frank-Schule Molbergen:

Überschuss 2015	10.956,05 € (-553,14 Euro wurden noch nachgebucht)
Einnahmen 2016	33.115,67 €
<u>Ausgaben 2016</u>	<u>36.487,77 €</u>
Überschuss 2016	7.583,95 €

Im Folgenden stellte Herr Unnerstall den Ergebnishaushalt der Schulen für das Jahr 2017 wie folgt vor:

Die Schulbudgets für das Jahr 2017 sind nach den bekannten Kriterien wie in den Vorjahren aufgestellt worden. Veränderungen gegenüber 2016 haben sich bei den zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Ansätzen nicht ergeben.

Im Ergebnishaushalt 2017 sind folgende Einzelveranschlagungen vorgesehen [(+) = Aufwand/Auszahlung; (-) = Ertrag/Einzahlung]:

Grundschulen

- Budgetierung
 - GS Peheim + 4.000,00 €
 - GS Molbergen + 14.300,00 €(Hinzu kommen Erstattungen für Materialkosten zur Überprüfung von Förderbedarfen: 2015 = 710,00 €
2016 = 860,00 €)
- Bewirtschaftung (Energie, Reinigung, etc.)
 - GS Peheim + 7.000,00 €
 - GS Molbergen + 53.000,00 €
- Schwimmfahrten der Grundschulen
 - GS Peheim in Lindern + 3.500,00 €
 - GS Molbergen in Stapelfeld + 15.000,00 €(Kath. Akademie)

Zusätzlich eingeplant im Vergleich zu 2016 wurden 1.000,00 € für die Verbesserung des W-LAN-Netzes in der Grundschule Peheim, sowie erneut 5.000,00 € für Akustikmaßnahmen im Flurbereich der Grundschule Molbergen.

Anne-Frank-Schule

- Budgetierung + 30.900,00 €
- Mobiliar/Ausstattung nächster Oberschuljahrgang (Kl. 8) + 20.000,00 €
(neu: Aufwandsposition wegen Erhöhung der investiven Wertgrenze auf 1.000,00 € netto)
- Bewirtschaftung (Energie, Reinigung, etc.) + 80.000,00 €

Der Ansatz für die bauliche Unterhaltung ist gegenüber 2016 um 17.500,00 € erhöht worden im Hinblick auf Inklusionsanforderungen (schallabsorbierende Maßnahmen in einem Klassentrakt).

Außerdem werden für die Dachrinnenerneuerung 6.000,00 € vorgesehen.

Sonstige schulische Aufgaben

- Maßnahmen der Schulsozialarbeit + 36.800,00 €
(Abwicklung über Kooperation mit CSW)

- LK-Zuweisungen für Schulsozialarbeit - **17.200,00 €**
- GUV-Beitrag (Schülerunfallversicherung) **+ 73.500,00 €**
(+ 6.200,00 €)
- Landeszuweisung für Kosten der Inklusion - **30.000,00 €**
(+ 13.000,00 €)
- Landeszuweisung für Verwaltungstätigkeiten
in Schulen (neu gem. Vereinbarung zwischen
Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden) - **8.000,00 €**
(+ 8.000,00 €)

Die sonstigen Ansätze wie laufende Unterhaltungskosten, Versicherungen, etc. werden im Übrigen nach dem Jahresergebnis 2016 sowie den baulichen und technischen Änderungen fortgeschrieben.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die vorstehenden Beträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2017 wie vorgestellt zu veranschlagen.

6. Investive Maßnahmen 2017 im Schulbereich

Die geplanten Investitionsansätze im Finanzhaushalt 2017 wurden von Herrn Unnerstall wie folgt dargestellt:

Produkt/Leistung Maßnahme	Ansatz 2017
12110 – Grundschule Molbergen	
- Anschaffung von Vermögensgegenständen (Medienentwicklungsplan)	8.000,00 €
- Schaffung zusätzlicher Unterrichtsraum ggfs. Übergangslösung, Planung)	<u>50.000,00 €</u> zus.: 58.000,00 €
12111 – Grundschule Peheim	
- Anschaffung von Vermögensgegenständen (Sonnenschutz für zwei Klassenräume)	<u>7.000,00 €</u> zus.: 7.000,00 €
12160 – Anne-Frank-Schule	
- Anschaffung von Vermögensgegenständen	5.000,00 €
- Nächster Jahrgang der Oberschule (Kl. 8): Einrichtung/Ausstattung über 1.000,00 € netto insbes. Multimediatafeln	

dafür pauschal:	22.000,00 €
- Sicherung Schulhof zur „Peheimer Straße“	[10.000,00€] zus.: 27.000,00 € (37.000,00 €)
12441 – Kreisschulbaukasse	
- Beitrag zur Kreisschulbaukasse	70.000,00 €

Die Ausschussmitglieder hatten im Rahmen der zuvor stattgefundenen Schulbereisung die derzeitige Schulhofsicherung zur „Peheimer Straße“ begutachtet. Die jetzige „Einfriedigung“ durch die Wallanlage ist nach Auffassung der Fachkraft für Arbeitssicherheit des Landkreises Cloppenburg, Frau Daniela Rippe, nicht ausreichend.

Im Ausschuss war man sich darüber einig, dass auf eine Einzäunung in Höhe von 1,80 m aus Kostengründen verzichtet werden sollte. Stattdessen soll eine Hecke als Einfriedigung gepflanzt werden. Aus der Ausschussmitte erfolgte die Anfrage, ob die Pflanzarbeiten evtl. durch den gemeindeeigenen Bauhof ausgeführt werden könne. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten auf dem Bauhof wurde seitens der Verwaltung die Frage verneint.

Vom Ausschuss wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehenden Investitionen werden im Finanzhaushalt 2017 wie vorgestellt veranschlagt. Zur Sicherung des Schulhofes zur „Peheimer Straße“ werden für die Pflanzung einer Hecke Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Mitteilungen und Anfragen lagen nicht vor.

Ende der Sitzung gegen 20.10 Uhr.

Vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender
Wernke

Protokollführerin
Preit